

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 200/2018	
Beschlussvorlage			
Bürgermeister	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	04.09.2018

Unechte Einbahnstraßenregelung Herrenhauser Straße
 hier Bürgeranregung vom 14.06.2018

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Keine
Kosten	Keine
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	Keine
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund einer Beschwerde der Grundschule Herrenhauser Straße, dass durch die von Eltern mit dem Pkw zur Schule gebrachten Schüler Unfall- und Gefahrensituationen vor der Grundschule „Herrenhauser Straße“ auftreten, wurde im Planungsausschuss am 15. November 2017 entschieden, u. a. eine unechte Einbahnstraße auf der Herrenhauser Straße (Höhe Neckarstraße) einzurichten. Die Maßnahme wurde im Dezember 2017 umgesetzt.

Gegen diese Regelung gibt es Widerstand von Seiten der Anwohner, die zum Teil bereits mündlich wie schriftlich ihre Einwände vor der Verwaltung dargelegt und jetzt in einer Unterschriftensammlung (Unterschriften von 121 Bürgern) vorgelegt haben (siehe Anlage 1 sowie ergänzend Anlage zu TOP 10). In der Bürgerfragestunde des Rates der Stadt Mettmann am 03. Juli 2018 wurde der Punkt in den Bürgerausschuss verschoben.

Die Verwaltung hat die Beschwerden geprüft und eine Einschätzung der Schulleitung der Grundschule Herrenhauser Straße sowie der Polizei Mettmann eingeholt. Zudem ist die Situation vor Ort mehrfach (insbesondere zu Zeiten unmittelbar vor Schulbeginn) geprüft worden.

Auf Grundlage dieser Einschätzungen wird empfohlen, die Situation zu belassen, wie sie am 15. November 2017 vom Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt beschlossen wurde. Es ist zwar richtig und war auch bekannt, dass durch die Einbahnstraßenregelung Teile der Anwohner einen Umweg bei Nutzung ihres Fahrzeuges in Kauf nehmen müssen, dies wird aber durch den entstandenen Nutzen – weniger Bring- und Holverkehr durch Eltern zur Schule, damit verbunden weniger fließender und haltender Verkehr vor der Schule – überkompensiert. Die Verwaltung konnte bei Stichprobenuntersuchungen vor Ort feststellen, dass vereinzelt Fahrzeuge gegen die Einbahnstraßenrichtung in die Herrenhauser Straße eingefahren sind. Hier ist es Aufgabe der Polizei, im neuen Schuljahr durch Präsenz und Kontrollen das Fehlverhalten einzelner einzudämmen.